

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der GO LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 609.469.753,26 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 609.416.656,21 EUR
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 580.037.669,00 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 559.222.755,00 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 31.839.600,00 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 31.839.600,00 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 18.379.299,00 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 46.134.099,00 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 30.802.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220 Mio. EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |
| 3. | Gewerbsteuer | 450 v.H. |

Magdeburg, den

Vorsitzender des Stadtrates

Siegel

Oberbürgermeister